

**Denkendorf, Landkreis Eichstätt**  
**Bebauungsplan Nr. VIII "Wassertal" BA III**

**Relevanzprüfung artenschutzrechtlicher Belange**

Auftraggeber: Wolfgang Weinzierl  
Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt  
Auftragnehmer: ÖFA-Distler, Schwabach, Dietersdorfer Str. 37  
Bearbeiter: Dipl.-Biol. Heinrich Distler  
Erstellung: 16.12.2020



## 1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Denkendorf beabsichtigt ein neues Baugebiet in Denkendorf Flurstück 152/0 mit 11.329 m<sup>3</sup> auszuweisen.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange ist in einer Relevanzprüfung zu klären, inwieweit die Verbotstatbestände gemäß **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** i. V. m. der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erfüllt sind.

Am 08.05., 29.05. 23.06. und 07.07.2020 wurden Übersichtsbegehungen des Geltungsbereiches und angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flächen durchgeführt.

## 2 Bestandssituation

Der Geltungsbereich liegt am Westrand von Denkendorf im Anschluss an die bestehende Bebauung zwischen der Altenberger Straße im Süden und Schwarzer Baum Weg. Er wird vollständig von einer Ackerfläche eingenommen, die 2020 mit Wintergetreide eingesät war, westlich und südlich grenzen weitere Ackerflächen an (vgl. Abb. 1).

Im Geltungsbereich und in den unmittelbar angrenzenden Bereichen sind keine in der amtlichen Biotopkartierung erfassten Flächen oder andere Schutzgebiete vorhanden. Es liegen keine Angaben zu Artvorkommen in der bayerischen Artenschutzkartierung (ASK) vor.

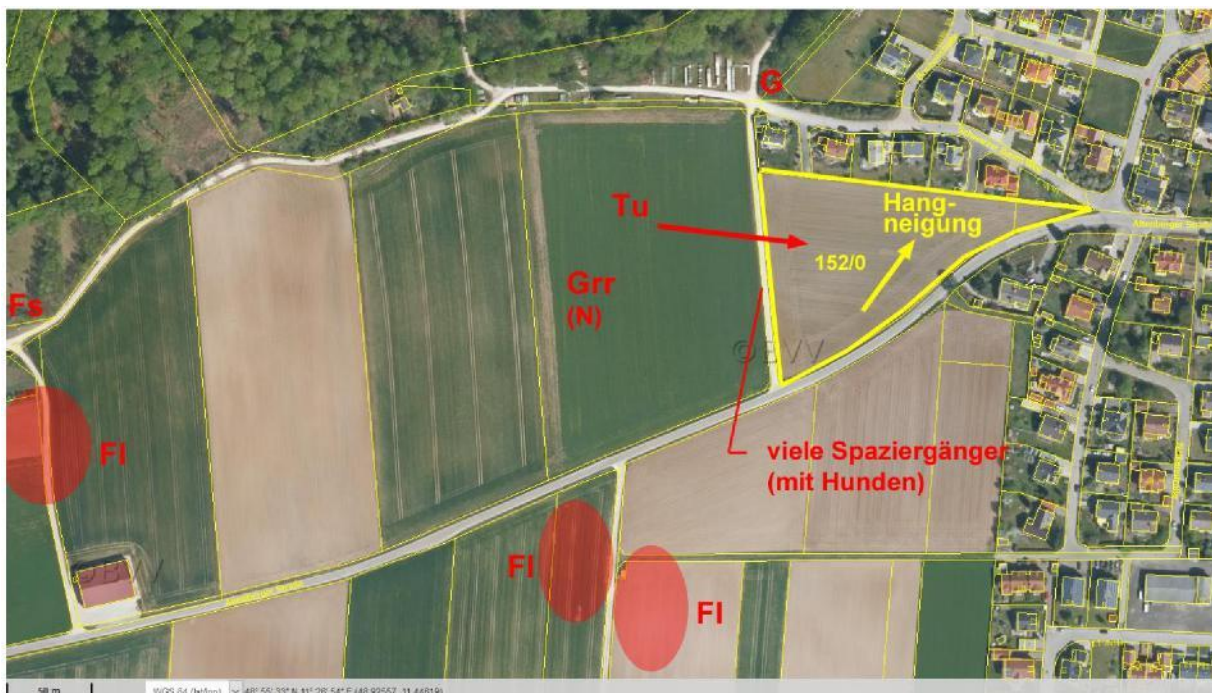


Abb.1: Lebensräume bzw. Fundorte streng geschützter oder naturschutzfachlich bedeutsamer Arten sowie Angaben zu faunistisch relevanten Faktoren

### **3 Artenschutzrechtliche Beurteilung**

#### **3.1 Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie**

Im Geltungsbereich sind keine Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL bekannt oder zu erwarten.

#### **3.2 Säugetierarten des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Im Geltungsbereich ist kein Quartierpotenzial für Fledermäuse vorhanden (keine Bäume, keine Gebäudequartiere). Weitere prüfrelevante Säugetierarten finden im gesamten Eingriffsbereich keinen geeigneten Lebensraum.

#### **3.3 Kriechtierarten des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Im Geltungsbereich sind keine Reptilienlebensräume vorhanden (ungünstige Hangneigung, intensive Ackernutzung bis zur vorhandenen Bebauung).

#### **3.4 Amphibienarten des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Im Wirkraum des Vorhabens sind weder Laichhabitats noch geeignete Landlebensräume prüfrelevanter Amphibienarten vorhanden.

#### **3.5 Libellenarten des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Auf der Fläche sind keine geeigneten Lebensräume (Gewässer)

#### **3.6 Käferarten des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Für prüfrelevante Käferarten sind im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

#### **3.7 Schmetterlingsarten des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Für prüfrelevante oder naturschutzfachlich bedeutsame Schmetterlingsarten sind im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

### 3.8 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Bei den Begehungen am 08.05., 29.05. 23.06. und 07.07.2020 wurden die in Tab. 1 aufgelisteten 16 Vogelarten nachgewiesen. Die Fundorte naturschutzfachlich bedeutsamer Arten sind Abb. 1 zu entnehmen.

**Tab. 1 : Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Europäischen Vogelarten**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
<b>Textlich abgehandelte Arten</b>				
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	U2
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	FV
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	FV
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	V	FV
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	FV
<b>weitere Arten</b>				
Amsel*	<i>Turdus merula</i>			FV
Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>			FV
Elster*	<i>Pica pica</i>			FV
Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>			FV
Haussperling*	<i>Passer domesticus</i>		V	FV
Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>			FV
Kohlmeise*	<i>Parus major</i>			FV
Mönchsgrasmücke*	<i>Sylvia atricapilla</i>			FV
Rabenkrähe*	<i>Corvus corone</i>			FV
Ringeltaube*	<i>Columba palumbus</i>			FV
Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>			FV

\* weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

**RL D** Rote Liste Deutschland und

**RL BY** Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen  
 1 vom Aussterben bedroht  
 2 stark gefährdet  
 3 gefährdet  
 G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt  
 R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion  
 V Arten der Vorwarnliste  
 D Daten defizitär

**EHZ** Erhaltungszustand

- ABR = alpine Biogeographische Region,  
 KBR = kontinentale biogeographische Region  
 FV günstig (favourable)  
 U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)  
 U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)  
 XX unbekannt (unknown)

Feldlerche, Feldsperling, Goldammer wurden außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens nachgewiesen (s. Abb. 1), sie finden im Geltungsbereich keine geeigneten Bruthabitate. Vier Feldlerchenreviere (revieranzeigende Männchen) wurden in größeren Abständen südwestlich und westlich des Geltungsbereiches registriert.

Graureiher und Turmfalke wurden am 29.05.2020 bei der Nahrungssuche auf der westlich angrenzenden, frisch gemähten Wiese beobachtet. Eine Beeinträchtigung der vier vorgenannten Arten durch das Vorhaben ist auszuschließen.

Bei den übrigen festgestellten Arten handelt es sich um sogenannte „Allerweltsarten“, bei denen davon auszugehen ist, dass durch die geplante Bebauung keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ausgelöst werden kann.

## 5 Fazit

Bei der Realisierung des Bebauungsplan Nr. VIII „Wassertal“ BA III der Gemeinde Denkendorf sind Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie erfüllt.

Bearbeitung:           Diplom-Biologe Heinrich Distler  
Dietersdorfer Straße 37,  
91126 Schwabach



Schwabach, den 16.12.2020           Heinrich Distler



Foto 1: Blick von der Südwestecke des Geltungsbereiches auf die Fläche



Foto 2: Blick vom Südostrand auf die Fläche.